

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Masterplan Wohnen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unter Einbeziehung des Flächengerüsts „StEP Wohnen 2025“ einen „Masterplan Wohnen“ für Berlin zu erarbeiten. Dieser sollte folgende Inhalte haben:

- definierte Anzahl an neu zu bauenden Wohnungen für jeweils jede landeseigene Wohnungsbaugesellschaft
- Untersetzung der „Sozialwohnungen“ in den Gesellschaften des Landes
- eine Neuregelung für den sozialen Wohnungsbau in Berlin
- Regelungen zur Vergabe von Grundstücken an Genossenschaften im Land Berlin
- gemeinsame Rahmenbedingungen mit der privaten Wohnungswirtschaft für den Mietwohnungsbau und hier insbesondere im mittleren Segment
- Rahmenbedingungen für eine Neuausrichtung der Förderung von Familien bei der Eigentumbildung in Zusammenarbeit mit der landeseigene Förderbank IBB.

Dieser Prozess ist mit allen Beteiligten bis Ende des Jahres 2017 zu erarbeiten und dem Abgeordnetenhaus spätestens im Januar 2018 vorzulegen.

Begründung:

Die im „Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2025“ im Jahr 2014 aufgestellten Prognosen sind mittlerweile deutlich übertroffen.

Die Nachfrage nach Wohnraum ist deutlich größer als prognostiziert und erfordert entsprechende Maßnahmen im Neubaubereich und auch ein Umdenken bei den verschiedenen Förderungsmöglichkeiten.

Im Bereich der sogenannten „Sozialwohnungen“ besteht ebenfalls ein große Nachfrage, hier ist im Rahmen des Masterplanes zu klären, wie eine Förderung finanziell schlechter gestellter Mieter in einer adäquaten Form erfolgen kann. Hierzu existieren verschiedener Ansätze für verschiedene lebens- und Wohnsituationen, die entsprechend zu analysieren und darauf zu prüfen sind, ob sie einzeln oder kombiniert den gewünschten Zweck erzielen. Ein Beispiel bietet das sogenannte „Mietenbündnis“, das jedoch in bestimmten Wohnsituationen (beispielsweise Mieter, die seit Jahrzehnten in einem Quartier leben und deren Wohnung aufgrund geänderter Lebenssituationen mittlerweile flächenmäßig relativ groß ist) nicht greift.

Mit der privaten Wohnungswirtschaft sind gemeinsame Rahmenbedingungen bezüglich des Wohnungsneubaus zu schaffen, die insbesondere auf das mittlere Mietsegment zielen.

Auch über die Bedingungen im Bereich der Förderung der Bildung von Wohneigentum durch Familien muss im Rahmend des Masterplans nachgedacht werden. Möglichkeiten bestehen hier über die IBB als landeseigenes Kreditinstitut.

Berlin, den 07. März.2017

Graf Friederici Evers Gräff
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU